



**Freie
Anmeldegewerbe**

Infoblatt

Freie Anmeldegewerbe
im Bereich der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe
Stand 2019

Infoblatt

Freie Anmeldegewerbe im Bereich der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

Stand 2019

Folgende Informationen beziehen sich auf den Standort Wien:

Folgende freie Anmeldegewerbe sind auf Grund der bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe unserer Fachgruppe zuzuordnen:

•	Planung einer sinnvollen Freizeitgestaltung (Animation)	
•	Beratung privater Haushalte betreffend das Aussortieren nicht mehr benötigter Güter (Aufräumcoach)	
•	Ausstellungsgestaltung	
•	Beaufsichtigung von Kindern ohne Verfolgung erzieherischer Zwecke, ausgenommen Verrichtungen einfachster Art gemäß § 2 Abs. 1 Z. 8 GewO	
•	Vermietung von beweglichen Sachen - Bootsvermieter	siehe eigenes Infoblatt
•	Castingagentur	siehe Infoblatt Modellagenturen
•	Erstellung von museumspädagogischen Konzepten unter Ausschluss der der Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation vorbehaltenen Tätigkeiten	
•	Fahrrad- und Gepäckaufbewahrung	
•	Aufstellen und Abbrennen von Feuerwerken für Dritte *	
•	Erstellung von Trainingskonzepten für gesundheitsbewusste Personen (Fitnesstrainer)	siehe Infoblatt Sportbetriebe
•	Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Eventmanagement)	siehe eigenes Infoblatt
•	Betrieb eines Fitnessstudios (Zurverfügungstellen von Fitnessgeräten), Fitnesscenter	siehe Infoblatt Sportbetriebe
•	Betrieb einer Garderobe (Garderobehalter)	

<ul style="list-style-type: none"> • Halten von wegen des ausschließlich oder überwiegend nicht vom Zufall abhängigen Spielerfolgs erlaubten Kartenspielen (Rommé, Schnapsen, Tarock, Bridge, Solitär udgl), von Brettspielen (Schach, Dame, Mühle, Domino udgl) sowie Billard, Tischtennis, Kegeln, Dartsscheiben udgl., mit Ausnahme der dem Glückspielgesetz und den landesrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Spielen (Halten erlaubter Spiele) 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Führungen in Gebäuden oder im Gelände von den dort Verfügungsberechtigten oder deren nachweislich Beauftragten (Hausführungen) 	siehe Infoblatt Fremdenführer
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Lottotippgemeinschaften 	
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Werk- und Dienstleistungsverträgen an Befugte – Modellagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten, und Stuntmen, Tiermodellagenturen 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Pferdebetriebe - Ausbildung, Betreuung, Pflege und Vermietung von Tieren sowie die Beratung hinsichtlich artgerechter Haltung und Ernährung von Tieren mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten – eingeschränkt auf <ul style="list-style-type: none"> a) Pferde- und Reittrainer, Reitschulen oder b) Reitställe, Pferdepensionen und Betrieb von Reithallen 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Werk- und Dienstleistungsverträgen an Befugte – Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten, Fischerei- und Jagdmöglichkeiten, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren u.dgl.) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter) 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von elektronischen Geräten zur Abgabe von Erläuterungen über Sehenswürdigkeiten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Selbstbräunungskabinen (zur Bedienung durch den Kunden eingerichtete Kabinen, in denen Selbstbräunungsmittel versprüht werden) 	siehe Infoblatt Solarien
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb eines Solariums 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Vermietung von beweglichen Sachen - Spielautomaten 	siehe eigenes Infoblatt
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Werk- und Dienstleistungsverträgen an Befugte – Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Sportler (Sportlervermittlung) 	siehe Infoblatt Sportbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Wartung von Tennissandplätzen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wettquotenberechnungen, Risikoanalysen bei Wetten, Wetteinsatzanalysen sowie Marktbeobachtung für zur gewerbsmäßigen Vermittlung und zum gewerbsmäßigen Abschluss von Wetten aus Anlass sportlicher Veranstaltungen befugte Unternehmen 	siehe Infoblatt Buchmacher
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitmessungen im Rahmen sportlicher Ereignisse 	siehe Infoblatt Sportbetriebe

Freie Anmeldegewerbe sind solche, für die Sie zwar eine Gewerbebeanmeldung benötigen, aber keinen fachlichen Befähigungsnachweis.

*Achtung! Dabei handelt es sich zwar um ein freies Anmeldegewerbe, es sind aber zusätzlich die strengen Ausführungsvorschriften des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes und des Pyrotechnikgesetzes (Bundesgesetz) zu beachten.

Bitte informieren Sie sich darüber bei der [MA 36](#) und bei [Help.gv.at](#) (Pyrotechnikgesetz).

Gewerbeanmeldung – Neugründungsförderung (NEUFÖG)

Die Gewerbeanmeldung nehmen Sie bitte mit einem gültigen österreichischen Reisepass beim Gründerservice der WKW vor.

Alle Gewerbeanmeldungen sind auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle 2017 ab 18. Juli 2017 kostenfrei (keine Bundesgebühren mehr).

Neugründer profitieren jedoch weiterhin von den Vorteilen des NEUFÖG:

Das Neugründungsförderungsgesetz (NEUFÖG)

Eine „Neugründung“ liegt dann vor, wenn der Betriebsinhaber in den letzten 15 Jahren nicht in vergleichbarer Art selbständig tätig war. Eine Tätigkeit als Arbeitnehmer in der gleichen Branche ist nicht hinderlich. Keine Neugründung liegt bei bloßer Rechtsformänderung vor. Auch die Übernahme eines bestehenden Betriebes kann als Neugründung gelten.

Mein Vorteil vom NEUFÖG:

Liegt eine Betriebsgründung vor, die mittels amtlichem Vordruck (NEUFÖG-Formular) von der Wirtschaftskammer bestätigt werden muss, werden keine Gebühren bzw. Bundesverwaltungsabgaben für sämtliche mit der Neugründung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Unterlagen (Projektunterlagen Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahren, Gewerbeschein, Eintrag ins Firmenbuch, Gesellschaftssteuer bei der Gründung von Kapitalgesellschaften, polizeiliches Führungszeugnis, etc.) von den Behörden eingehoben.

Außerdem werden dem Jungunternehmer 7 Prozentpunkte der Dienstgeberbeiträge für Angestellte im ersten Monat der Bewilligung und in den elf darauffolgenden Monaten erlassen (Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, zur gesetzlichen Unfallversicherung, u.a.).

Detaillierte Infos:

www.gruenderservice.at

Gewerbeanmeldung:

Gründerservice der WKW
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien

Gewerbeantritt durch Ausländer

Ausländische Staatsbürger, die sich in Österreich nach den fremdengesetzlichen Bestimmungen legal aufhalten, können Gewerbe anmelden wie Inländer, benötigen aber alle dafür erforderlichen Dokumente (Infos unter: www.gruenderservice.at), gegebenenfalls in beglaubigter deutschsprachiger Übersetzung. Beachten Sie, dass Sie eine geeignete fremdengesetzliche Aufenthaltsbewilligung benötigen (z.B.: also kein Touristenvisum).

Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung darf gearbeitet werden!

Grundumlage

Das aktuelle Grundumlagenschema der Fachgruppe entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

Eine wichtige Informationsquelle für alle Gewerbetreibende, und solche, die es werden wollen ist auch die Homepage der Wirtschaftskammern: www.wko.at.

Kollektivvertrag

In unserer Fachgruppe gibt es nur einen Kollektivvertrag für Solarien und die amtlich festgesetzten Lehrlingsentschädigungen für Fitnessbetreuer und Sportadministratoren. Für alle anderen Gewerbe können die arbeitsrechtlichen Verhältnisse inkl. Lohn- und Gehaltszahlungen daher durch freie Vereinbarung im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen geregelt werden (keine Mindestgehälter, kein verpflichtendes 13. und 14. Monatsgehalt,).

Gewerbliche Sozialversicherung

Es empfiehlt sich ferner, sich unmittelbar nach der Gewerbebeanmeldung bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Wien, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, Tel. 54 654/0, anzumelden. Zwar ist man mit dem Gewerbeschein kraft Gesetzes sozialversichert, doch wird durch diese vorzeitige Anmeldung das Verfahren beschleunigt, was auch einen besseren Versicherungsschutz garantiert. Die gewerbliche Pflichtversicherung (Arbeitslosenversicherung optional) kostet Sie insgesamt 27,68 % Ihrer Einkünfte plus Unfallversicherung von ca. ca. € 112,-/Jahr / wird jährlich angepasst.

Anmeldung beim Finanzamt

Binnen 1 Monat nach der tatsächlichen Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit muss man sich ferner beim Betriebsfinanzamt (Finanzamt des Standortbezirkes) die Steuernummern für die Einkommensteuer besorgen (Achtung! Veranlagungsfreigrenze für die ESt. € 11.000,- pro Jahr; Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer € 36.000,- Jahresumsatz).

Alle weiteren Informationen zur Unternehmensgründung (Steuer und Sozialversicherung erhalten Sie bei uns im Gründerservice, vor allem auch kostenlose Gründerbroschüren. Online-Information bekommen Sie unter www.gruenderservice.net).

Wir empfehlen Ihnen ferner den kostenlosen Besuch eines halbtägigen Gründerworkshops beim Gründerservice.

Ruhend- und Wiederbetriebsmeldungen

Wenn Sie das Gewerbe vorübergehend nicht ausüben, können Sie es bei der Fachgruppe kostenlos ruhend- und wiederaktiv melden, entweder persönlich in unserer Geschäftsstelle oder per Fax oder Mail (dafür verwenden Sie am besten unser Online-Formular auf unserer [Homepage](#) im Bereich „Downloads“. Ruhend- und Aktivmeldungen empfehlen sich immer nur für komplette Kalendermonate. Beachten Sie bitte, dass Sie bei Ruhendmeldung nach Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit die Aktivmeldung laut Gewerbeordnung binnen 3 Wochen vornehmen sollten. Während der Zeit der Ruhendmeldung ruhen die Beiträge zur gewerblichen Sozialversicherung, sofern Sie nicht gleichzeitig noch andere gewerbliche Tätigkeiten aktiv ausüben.

Unklarheiten oder nähere Fragen?

Wenn Sie zu all dem noch nähere Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte:

[Wir über uns.](#)

[Hier](#) finden Sie eine aktuelle Aufstellung der derzeit verfügbaren Fachbücher inkl. Kurzbeschreibungen.

Editieren Sie bitte nach der Anmeldung des Gewerbes kostenlos Ihre Daten im [Firmen A-Z](#) auf der Seite der WKÖ. Wichtig für Sie wäre die Angabe Ihrer Mailadresse, da wir sehr viele Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen usw. per Mail verschicken.

Für den Inhalt verantwortlich, Medieninhaber und Herausgeber:

Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der
Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | A-1020 Wien
T +43 1 514 50 Dw 4211
F +43 1 514 50 Dw 4216
E office@freizeitbetriebe-wien.at
W www.freizeitbetriebe-wien.at

Copyright Foto Titelblatt: stockpics - Fotolia

[Offenlegung](#)